

LAUFFENER BOTE

8. Woche

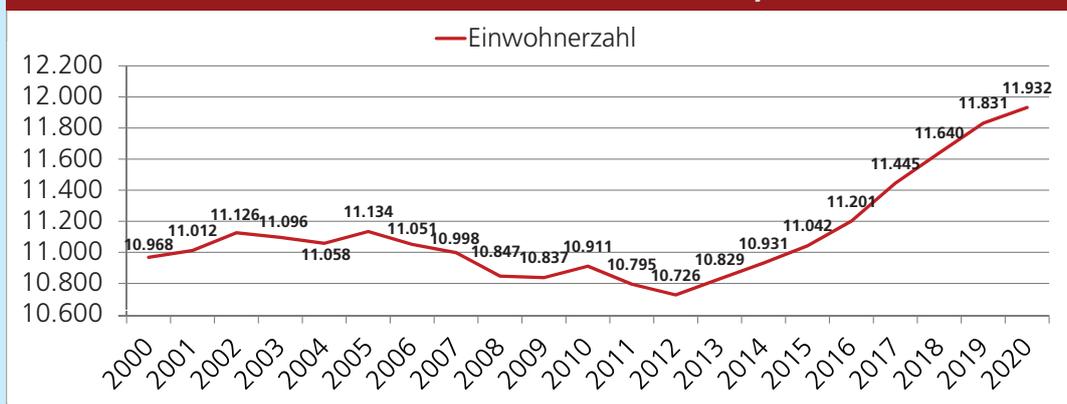
25.02.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

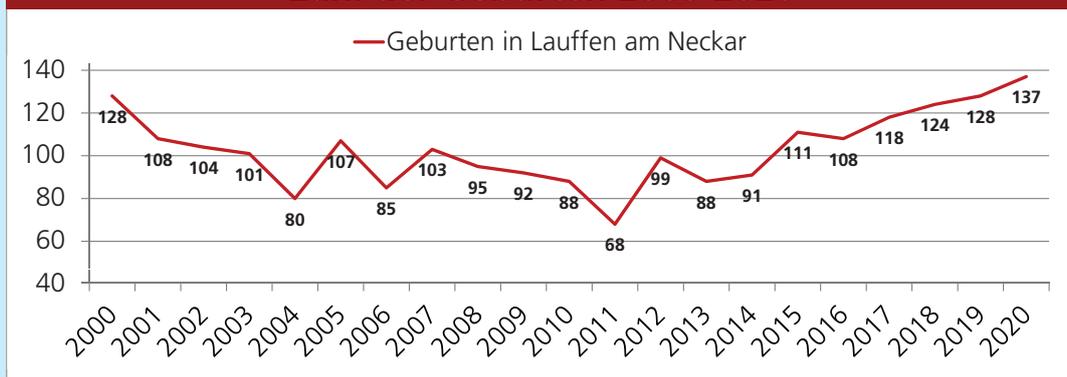
HAUSHALT 2021

Betreuung

Zahl der hier Lebenden am 01.01.20, 2000-2020



Zahl der Geburten 2000-2020



Mit dem QR-Code zu den Haushaltsreden von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Kämmerer Frieder Schuh:



https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/haushaltsreden

Aktuelles

■ Keine Bürgermeistersprechstunde im März: Mailen Sie – Schreiben Sie – rufen Sie an! (Seite 3)



■ Lauffen Digital: Mobile Endgeräte für die Schulen wurden ausgeliefert (Seite 3)

Kultur

■ VHS Unterland: Online-Kurse finden statt (Seite 14)

■ Foto des Jahres 2020: Noch bis



28. Februar können Sie Ihre Stimme abgeben (Seite 6)

Amtliches

■ Das Landratsamt informiert zum Corona-Virus im Landkreis (Seite 10)

■ Bekanntmachung zur Landtagswahl am 14. März 2021 (Seite 8–9)

■ Nächste Schadstoffsammlung am Samstag, 27. Februar (Seite 9)

Jugendrat lädt ein zur Podiumsdiskussion zur Landtagswahl

(Näheres S. 6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im März keine Sprechstunde statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei	
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366 Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128	Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung	
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800
Recycling/Abfälle	
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer 116117 Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 27./28.02.2021 Magdalena, Viola, Tanja, Elisabeth, Madelaine, Alexandra Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach	Seniorenzentrum Haus Edelberg , Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 27.02.: Burg-Apotheke Untergruppenbach Tel. 07131/70757 28.02.: Stadt Apotheke Güglingen Tel. 07135/5377	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 27.02./28.02.2021 Dr. Kemmet, Heilbronn Tel. 07131/912120 Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg, Tel. 07062/914448 Dr. Guggolz, Bad Rappenau Tel. 07264/1300
Sonstiges	
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr
 Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de	

Lauffen – Digital: Mobile Endgeräte für die Schulen ausgeliefert

179 iPads und 116 Notebooks stehen nun für Schüler zur Nutzung zur Verfügung



Bund und Land haben im vergangenen Jahr im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ zusätzliche Mittel für die digitale Ausstattung der Schulen und bessere Rahmenbedingungen für Fernunterricht zur Verfügung gestellt. Die Stadt Lauffen a.N. erhielt als Schulträger von 2 Grundschulen und 4 weiterführenden Schulen insgesamt ein Förderbudget von 158.000 € zur Beschaffung von mobilen Endgeräten und Ausstattung für die Erstellung von Online-Lernangeboten.

Anfang Februar wurden nun die bestellten iPads, Notebooks, Schutzhüllen, Tastaturen und Transportkoffer für die Tablets geliefert. Mehrere Paletten und Kartons mit Endgeräten wurden in der Aula der Hölderlin Realschule, mit Unterstützung des

Teams der Schulmensa, überprüft und sortiert. Die Geräte wurden dann an die Schulleiter ausgegeben, die diese dann noch vor den Faschingsferien an die in den Schulen für die EDV zuständigen Lehrkräfte und die externen EDV-Dienstleister zur Administration der Endgeräte weitergeben konnten.

Die Geräte können nun in den kommenden Tagen in den Schulen für den weiteren Homeschoolingbetrieb an Schüler, die einen entsprechenden Bedarf haben, ausgegeben werden. Später können die Endgeräte dann auch im Rahmen des Präsenzunterrichts für verschiedenen digitale Lerninhalte genutzt werden.

Jede Schule konnte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, entsprechend ihrer Anforderungen und digitalen Lernplattformen, die erforderlichen

Endgeräte festlegen. Auf Basis dieser Rückmeldungen musste entsprechend der Vergaberichtlinien und des Auftragsvolumens eine beschränkte Ausschreibung für die Lieferung der rund 300 Endgeräte und des Zubehörs durchgeführt werden.

Der Auftrag mit einem Gesamtwert von rund 168.000 € konnte nach Beschlussfassung des Gemeinderats Ende November erteilt werden. Auf Grund der großen Nachfrage im Bereich der digitalen Endgeräte für Schulen wurde von allen Lieferanten mitgeteilt, dass die Geräte erst im 1. Quartal 2021 geliefert werden können.

In den kommenden Monaten werden nun weitere Maßnahmen (Verkabelung, WLAN, Endgeräte) im Rahmen der Medienentwicklungspläne der Schulen über den DigitalPakt umgesetzt. Text und Foto: Schuh



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im März keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Eine Wasserfällung am Neckarkanal

Ein besonderes Ereignis bot sich am vergangenen Mittwochmorgen im Bereich der Rathausbrücke am Kanal den vorbeilaufenden Fußgängerinnen und Fußgängern: Eine ca. 0,50 m Durchmesser starke und 20 m hohe Linde war im dortigen Uferbereich stark geschädigt. Das Bundesforstamt hatte die Fuß- und Stammfäule festgestellt, so dass nichts anderes übrig blieb, als aus Sicherheitsgründen die Eiche zu fällen. Eine Fällung durch eine gewerbliche Firma wäre an der dortigen Stelle unverhältnismäßig schwierig und kostenintensiv gewesen. So hat der Außenbezirk Lauffen a.N. des WSA Neckar in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit dem Bundesforstamt die Fällung dieses Baumes in den Neckar durchgeführt – umgangssprachlich „Wasserfällung“ genannt.

Den Fällschnitt hat Herr Putzik vom Bundesforstbetrieb Heuberg vorgenommen. Mit dem Schwimmgreifer SG Stör wurde von der Kranführerin Frau Gehring der ins Wasser gefällte Baum mit einem Polygreifer wieder aus dem Wasser gehoben und an den Uferbereich geschwenkt. Dort wurde der mächtige Baum, der ca. 20 m hoch war mit der Motorsäge in ca. 5 m lange Teile zersägt.

Schwimmgreifer in die Schute umgeladen werden konnten. Die Schute wird demnächst entladen und der Baum in einem Haufwerk mit anderen schadhaften Baumrückständen durch eine Firma entsorgt. Diese Fällaktion wurde geplant in einem Zeitfenster durchgeführt, in welchem keine Schiffe von der Schleuse Horkheim zu Berg und aus der Schleuse Lauffen zu Tal fahren.



Danach fuhr der Schiffsführer des Motorschiffes MS Heilbronn, Herr Herzog, mit der Schute OP 1936 längsseits des Schwimmgreifers, so dass er die an Land liegenden Baumteile, Stamm- und Astteile mit dem

Ein Anhalten der Schiffe durch Leitungspersonal des WSA Neckar bis zu einer 1/2 Stunde im Vorkanal der jeweiligen Schleusen wäre bei unvorhergesehenen Umständen jedoch möglich gewesen. ■

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar

Haushaltsrede des Bürgermeisters unter www.lauffen.de/Rathaus/Haushaltsrede

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Waldenberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die anwesende Einwohnerschaft. Bevor es zur Bürgerfragestunde kam, verkündete er, dass der Tagesordnungspunkt 7 (Vorlage 2021 Nr. 14) abgesetzt worden sei.

Aus der Einwohnerschaft meldete sich Frau Katharina Hermann und trug vor, dass sie im Bereich der Kinderbetreuung Ü 3 ein großes Defizit in Lauffen sehe, das auf dem Rücken der Eltern ausgetragen würde. Die Situation hier in Lauffen sei schon

vor der Corona-Pandemie unzumutbar gewesen, da durch fehlendes Personal einige Einrichtungen nur beschränkt geöffnet waren. Sie bemängelte das Kriterium „Alter des Kindes“, es sollten auch weitere Kriterien bei der Platzzuteilung Berücksichtigung finden wie zum Beispiel „Berufstätigkeit“ und „Alleinerziehend“, so wie andere Kommunen das handhaben würden.

Bürgermeister Waldenberger nahm diese Ausführung als Statement auf, zu welchem er im Tagesordnungspunkt 2 – Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltssat-

zung 2021 – auch näher eingehen würde.

Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021–2024

Der Gemeinderat nahm die Einbringung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021–2024 einstimmig zur Kenntnis. **Die Haushaltsrede von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Kämmerer Frieder Schuh können Sie unter www.lauffen.de/Rathaus/Haushaltsrede einsehen.**

**Bericht zur Umstellung der
Betreuungsgebühren in den
Kindertagesstätten**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 2 den einstimmigen Beschluss:

1. Der Bericht zur Umstellung der Betreuungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über das weitere Verfahren der Umstellung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 zu berichten.

**Gebühren in den
Kinderbetreuungseinrichtungen
hier: Erlass der Gebühren für die
Monate April bis Juni 2020**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 10 den einstimmigen Beschluss:

1. Die Betreuungsgebühren für die Monate April bis Juni 2020 werden erlassen. Ausgeschlossen von diesem Erlass sind die im Rahmen der Notbetreuung tatsächlich erhobenen Gebühren, weil mit diesen tatsächliche Gegenleistungen verbunden waren.
2. Der Einnahmeverlust der freien Träger wird mit der jährlichen Betriebskostenabrechnung abgegolten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Generationenquartier
Bismarckstraße
hier: Kostenbeteiligung am
Quartiertreffpunkt Cafeteria**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 11 folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt über die Anmietung der Cafeteria zur Nutzung zu verhandeln.

**Erneuerung der
Trinkwasserversorgung Kalt-/
Warmwasserbereich Sporthalle
Charlottenstraße**

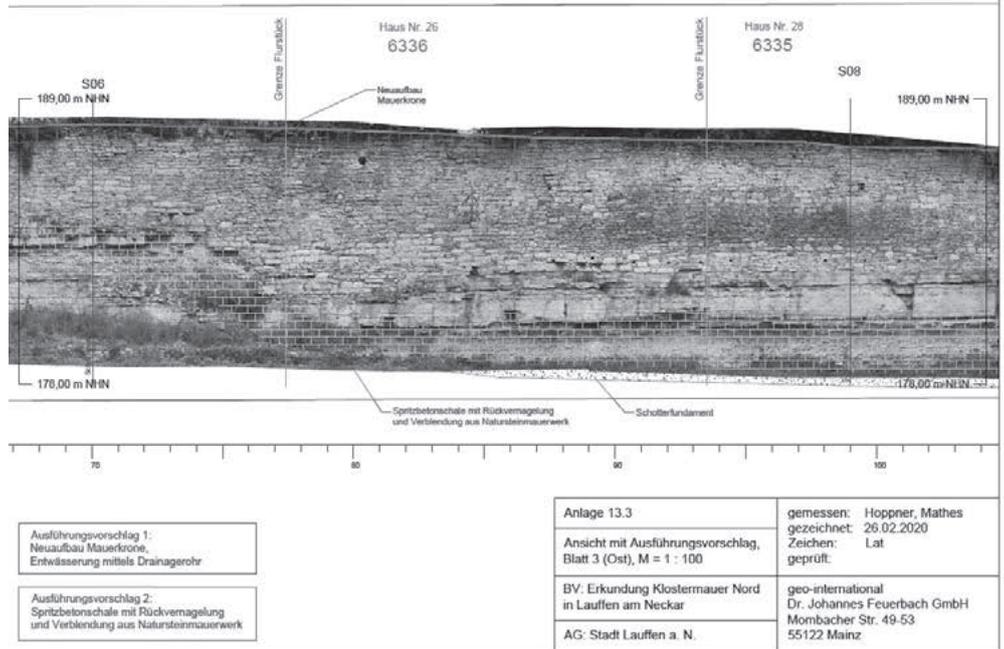
**hier: Vorstellung der Vorplanung,
Ermächtigung des Bürgermeisters,
Umsetzung in Bauabschnitten**
TOP 7 wurde abgesetzt

**Städtische Brücken
hier: Ergebnis Brückenprüfung
Hauptbrücken. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 6 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Dem Vorschlag über das weitere Vorgehen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Nördliche Klostermauer
hier: Sachstand, Sanierungskonzept,
Absturzsicherung, Planungs-
vergabe**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 9 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die weitere Planung, Ausschreibung und Bauleitung soll über die Rauschmaier Ingenieure erfolgen.
2. Die Baumaßnahme soll beschränkt ausgeschrieben werden und über eine Bürgermeisterermächtigung vergeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Baugebiet im Brühl – begleitende
Fußgängererschließung
hier: Neubau von zwei Fußgänger-
überwegen, Entwurf, Kosten, Bau-
schluss, Bürgermeisterermäch-
tigung**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 8 den einstimmigen Vorschlag:

1. Die weitere Planung, Ausschreibung und Bauleitung soll über die Rauschmaier Ingenieure erfolgen.
2. Die Baumaßnahme soll beschränkt

- ausgeschrieben werden und über eine Bürgermeisterermächtigung vergeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit eines dritten Fußgängerüberweg zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Generalsanierung
Werkrealschule/Förderschule
hier: Vergabevorschlag Neuan-
schaffung Activeboards**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Vergabe gem. Punkt 2 wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Verschiedenes
StR Roschlau machte auf die jüngsten Fälle von Beleidigungen und Diffamierungen gegenüber städtischen MitarbeiterInnen und gegen den Bürgermeister aufmerksam und verlas einen offenen Brief des Gemeinderats der Stadt Lauffen am Neckar, der in der vorletzten Ausgabe des Lauffener Boten abgedruckt war.

Nördliche Klostermauer

Auch Bürgermeister Waldenberger nahm diese Vorfälle zum Anlass und sagte auch dem Kommunalen Ordnungsdienst die volle Unterstützung zu. Für Bürgermeister Waldenberger ist es absurd, wenn sich Gewerbebetriebe, die vom Angebot her während der Pandemie öffnen und Gewinn erzielen dürfen, sich nicht an die Vorgaben halten. Schon alleine aus Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und aus Solidarität gegenüber den Personen und Gewerbetreibenden, welche sich an die Vorgaben halten und alles dafür tun würden, öffnen zu dürfen, müssen entsprechende Kontrollen stattfinden. Das Ordnungsamt mit Herrn Kenngott und den Mitarbeitern vom Kommunalen Ordnungsdienst solle, so Bürgermeister Waldenberger, weiter an der Sache dran bleiben.

Anfragen

StR Köhler fragte an, ob vonseiten der Stadt schon eine Meinung zum Thema Einbahnstraße Schulstraße zwischen der Körnerstraße und der Lange Straße gefasst worden sei? Weitere Anfragen von StR Köhler betrafen die Themen Ausweitung des Parkens mit Bewohnerparkausweis während der Pandemie-/Homeofficezeit und wer die ausgelieferten Endgeräte für die Schulen einrichte? Bürgermeister Waldenberger teilte

mit, dass zur Einbahnstraße noch keine Meinungsfindung stattgefunden habe und die Anfrage zum Bewohnerparken geprüft werde.

Laut Herrn Schuh hätten die Schulleitungen die Endgeräte bereits abgeholt und gingen jetzt selbst auf die jeweiligen IT-Dienstleister zu, die bisher schon tätig waren und nach den speziellen Anforderungen der Schulen die Geräte einrichten.

StR Krauß hinterfragte den Verfahrensstand beim Vordach Hölderlin-Gymnasium/Grundschule?

Herr Spieth informierte, dass hier bereits eine statische Untersuchung durchgeführt worden sei und nun eine Ausschreibung vorbereitet werden müsse.

StR Dr. Mühlischlegel bat um Prüfung, ob die Lichtzeichenanlage in der Uferstraße nicht während der Schulverkehrszeiten auf Dauerbetrieb und außerhalb des Schulverkehrszeitraums als Bedarfsampel geschaltet werden könne? Dies werde mit einer besseren Erkennbarkeit der Ampel und der damit einhergehenden Sicherheit für die Fußgänger gesehen. Weiter beobachtete StR Dr. Mühlischlegel, dass das Stopp-Schild an der Stuttgarter Straße häufig missachtet werde. Radfahrer könnten so seiner Ansicht nach übersehen und

gefährdet werden. Nach Beobachtung von StR Dr. Mühlischlegel wurde auch vom Winterdienst auf dem Neckartalradweg zwischen Lauffen und Kirchheim beim „Wäldle“ gestreut, was nach seiner Auffassung wohl nicht erforderlich scheint, da hier bei Schnee nicht so ein Radfahrerverkehr stattfindet.

Herr Kenngott sagte eine Prüfung der Ampelschaltung beim Landratsamt Heilbronn zu und verwies zum Thema Stopp-Schild darauf, dass dort vonseiten des KOD keine Anhaltekontrollen durchgeführt werden dürfen. Von einem Unfallschwerpunkt, welcher Kontrollen erfordern würde, könne hier nicht gesprochen werden.

Frau Keßler erläuterte, dass der Neckartalradweg als Radverkehrsstrecke auch Bestandteil des Winterdienstes sei und auch im Winter genügend Radverkehr festzustellen wäre.

Bürgermeister Waldenberger sagte zu, im Bau- und Umweltausschuss den Räumplan der Stadt Lauffen vorzustellen.

StR Rieß regte an, dass man für die Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen auch die Steillagen nutzen sollte. Damals habe dies bei der Baumaßnahme der Bahn auch mit den Bergmauern sehr gut funktioniert. ■

Der Jugendrat lädt ein:

Podiumsdiskussion am 1. März zur Landtagswahl



Am Sonntag, dem 14. März wird in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Viele WählerInnen dürfen das erste Mal wäh-

len. Aber wen? Gemeinsam mit Erwin Köhler (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. med. Michael Preusch (CDU), Dr. Rainer Podeswa (AfD), Jens Schäfer (SPD), Georg Heitlinger (FDP) und Emma Weber (Die Linke) diskutieren Silas Link und Melina Frank vom Jugendrat der Stadt Lauffen am Neckar: Wohin mit Baden-Württemberg?

Mit den Themen Mobilität, Bildung, Umgang mit Extremismus, Teilhabe

von Jugendlichen, Drogenpolitik und Klimaschutz ist für jede Wählergruppe etwas dabei.

Los geht es am Montag, dem 1. März 2021 um 19 Uhr, coronabedingt nur über einen Livestream.

Weitere Informationen und den Link zur Veranstaltung gibt es unter: https://www.lauffen.de/website/de/leben/kinderjugend/jugend/jugendrat/aktuelle_projekte ■

Stimmen Sie ab für Ihr Foto des Jahres 2020!

Endspurt zur Teilnahme – 28. Februar endet die Abstimmung



Wählen Sie noch bis einschließlich 28. Februar 2021 Ihren Favoriten,

Ihr Foto des Jahres 2020 aus 12 Monatsbildern, die eine Jury der Verwaltung als das jeweilige Foto des Monats ausgewählt hat.

Wählen Sie aus und geben Sie Ihrem Favoriten die Stimme. Klicken Sie auf <https://www.lauffen.de/foto2020>

Auf dem Teilnahmeformular sind die Monatsbilder nochmals eingespielt.

Nur noch bis einschließlich 28. Februar 2021 ist die Abstimmung möglich. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer kann nur einmal für ein Bild abstimmen. Mit der Abstimmung nehmen Sie automatisch an einer Auslosung teil und gewinnen mit etwas Glück einen Fotokalender 2022 mit den Monatsbildern aus dem Jahr 2020. ■

LUBW-Jahresbroschüre „Schwerpunkte 2020“:

Vitale Gewässer, Rotmilan, Luftqualität, trockene Sommer, Sturzfluten und Radonberatung



„Schwerpunkte 2020“ wendet sich an Bürgerinnen und Bürger

Die LUBW bearbeitet eine Vielfalt an Themen, die im öffentlichen Interesse liegen. So benötigt der Naturschutzverträgliche Ausbau der Windkraft ein genaues Bild und gute Planungshilfen. Die im Jahr 2020 ermittelte Siedlungsdichte für den windkraftempfindlichen Rotmilan liegt bei 4 Revierpaaren auf 34 Quadratkilometern. „Mit 4.100–4.500 Revierpaaren ist der Rotmilanbestand in einem guten Zustand und das soll in Baden-Württemberg auch so bleiben“, erläutert Präsidentin Bell.

Die rückblickende Jahresbroschüre präsentiert schlaglichtartig und anschaulich die Entwicklungen der Luftqualität in Baden-Württemberg. Nachdem die Grenzwerte für Feinstaub bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten werden, wird der Wert für Stickstoffdioxid aktuell nur noch in zwei Städten im Land überschritten. „Die Luftqualität war so gut wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1994“, stellt Bell fest. Dennoch ist der Blick in die Zukunft nicht sorgenfrei. Durch die Zunahme von heißen Sommern kann die Ozonbelastung

in den kommenden Jahren im Land wieder steigen. „Umso wichtiger sind unsere Luftmessungen und Auswertungen zu klimatischen Veränderungen“, betont Präsidentin Bell.

Die Jahressumme des Niederschlages war im Jahr 2020 rund 17 % niedriger als im Vergleichszeitraum 1961–1990. Die letzte Nassperiode liegt inzwischen 20 Jahre zurück. Niedrigwasser und ausbleibende Grundwasserneubildung zeigen zunehmend Folgen für Natur und Landschaft. „Laut den Klimamodellen könnten in 50 Jahren heiße, trockene Sommer vorherrschen“, so Bell. „Andererseits beschäftigen uns vermehrt Sturzfluten.“

Fragen nach der Radonbelastung vor Ort und nach Messmöglichkeiten prägen die Arbeit der Radonberatungsstelle an der LUBW. Das natürlich vorkommende radioaktive Gas kann Lungenkrebs verursachen. Die LUBW informiert Bürgerinnen und Bürger beispielsweise wie eine Messung einfach selbst durchgeführt werden kann.

„Die meisten unserer Veröffentlichungen sind sehr fachlich, um Verwaltung und Politik in Fragen des Natur- und Umweltschutzes zu unterstützen“, erläutert die Präsidentin. „Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit Umweltfragen an uns. Mit der Kurzbroschüre „Schwerpunk-

te 2020“ möchten wir transparent und faktenorientiert informieren und das Verständnis über unsere Arbeitsweise stärken.“

LUBW ist Datenquelle in Baden-Württemberg für Umwelt und Natur

Als Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels und der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und der Produktsicherheit fließen bei der LUBW zahlreiche Daten und Informationen aus Baden-Württemberg zusammen. Die LUBW analysiert und bewertet diese und veröffentlicht die Informationen sowohl auf den Webseiten der LUBW als auch in zahlreichen Fachpublikationen.

Auf den Webseiten sind Daten aus den LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität zu finden. Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Ausbreitungsberechnungen von Schadstoffen. LUBW-Homepage: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> Die Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ kann online im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Datei heruntergeladen werden. ■

Kostenfreie EnergieStartberatung

Telefonische Beratung in Lauffen a.N. am 25. März – Online-Terminvereinbarung erforderlich



Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Förder-

möglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des

Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden.

Lauffen a.N. ist für den 25. März vorgesehen. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de. ■

Pandemie-Öffnungszeiten im Bürgerbüro gelten vorerst bis 7. März

BBL wochentags von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet – weiterhin nur mit telefonischer Anmeldung!



Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis 7. März 2021

Aufgrund stagnierender und tendenziell wieder leicht ansteigender Infektionszahlen bei steigendem Anteil von Mutationen wurde der aktuelle Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz nochmals verlängert. Daher gelten auch weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten des Bürgerbüros, vorerst bis 7. März 2021.

Öffnungszeiten Bürgerbüro bis 7. März:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr

Bitte beachten Sie: Ein Besuch des Bürgerbüros ist nach wie vor **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter Tel. 07133/20770 möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die MitarbeiterInnen prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann. Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen. Wir danken für Ihr Verständnis!



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und 14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr)

erreichbar. **Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerei, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0.**

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung in Bürgerbüro und Rathaus

Für alle BesucherInnen des Bürgerbüros sowie des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen. Dabei sind FFP2-Masken vorzuziehen, da sie auch den Träger bzw. die Trägerin schützen. Die einfachen OP-Masken werden auch akzeptiert. Keinen Zutritt erhalten Personen, die nur eine einfache Alltagsmaske aus Stoff tragen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung! ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Corona-Impfung im Haus Edelberg Senioren-Zentrum Lauffen

In den vergangenen Tagen wurden die Bewohner und Mitarbeiter des Haus Edelberg Senioren-Zentrums Lauffen gegen das Covid-19-Virus geimpft. Einrichtungsleiterin Sylvia Rothfuß zeigt sich sichtlich erfreut: „Alle geimpften Bewohner und Mitarbeiter haben die 1. Impfung gut überstanden.“

Mit dem Start der Impfungen gehen wir einen weiteren großen Schritt bei der Bekämpfung der Pandemie. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern,

bei allen Bewohnern, beim gesamten Impfteam und bei der Gemeinde für die Unterstützung am Impftag.“ Alle Angehörigen werden dennoch um Verständnis dafür gebeten, dass alle Hygienemaßnahmen bis auf Weiteres in Kraft bleiben müssen und soweit möglich die angebotenen kontaktlosen Besuchsalternativen wie „Besucherbox“ oder Telefonate genutzt werden, um Kontakte und somit auch Infektionsrisiken für die Bewohner soweit als möglich zu reduzieren.“ ■



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Stadt Lauffen am Neckar **Wahlkreis** 19 Eppingen

Wahlbekanntmachung

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende **8 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt:

- 1 Rathaus, Zimmer 7 (pandemiebedingt im großen Sitzungssaal), nicht barrierefrei
- 2 Herzog-Ulrich-Grundschule/Gymnastikraum im Schulhof (rollstuhlgerecht).
- 3 Herzog-Ulrich-Grundschule/Zimmer 3 (rollstuhlgerecht)
- 4 Herzog-Ulrich-Grundschule/Zimmer 4 (rollstuhlgerecht)
- 5 Hölderlin-Gymnasium, Anbau Ostseite (Zugang über Reisweg), Zimmer 59 (rollstuhlgerecht)

- 6 Hölderlin-Gymnasium, Anbau Ostseite (Zugang über Reisweg), Zimmer 60 (rollstuhlgerecht)
 - 7 Hölderlin-Gymnasium, Anbau Ostseite (Zugang über Reisweg), Zimmer 61 (rollstuhlgerecht)
 - 8 Hölderlin-Gymnasium, Anbau Ostseite (Zugang über Reisweg), Zimmer 62 (rollstuhlgerecht)
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und

der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 15 Uhr in der Mensa im Schulzentrum, Hölderlinstraße zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/-in erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einer hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel Änderungen, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei der Briefwahl gilt außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartigen Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis ver-

fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, den 25. Februar 2021

gez.

Klaus-Peter Waldenberger

Bürgermeister

Nächste Schadstoffsammlung am Samstag, 27. Februar

Die letzte Schadstoffsammlung ist schon einige Zeit her und sicher hat sich bei dem einen oder anderen wieder einiges an schadstoffhaltigen Abfällen angesammelt. Nutzen Sie die Gelegenheit und entsorgen Sie schadstoffhaltige Abfälle richtig: **Samstag, 27. Februar von 9 bis 11 Uhr am Parkplatz Forchenwald.**

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben.

Angenommen werden beispielsweise

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de.

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Ab Freitag buchbar: Zusätzliche Termine im Kreisimpfzentrum in Ilsfeld



LANDKREIS HEILBRONN

Der Landkreis Heilbronn wird ab dem 25. Februar 2021 seine Kapazitäten im Kreisimpfzentrum in Ilsfeld schrittweise erhöhen. Neben einer größeren Menge des Impfstoffes BioNTech stehen dann in der kommenden Woche rund 2.000 zusätzliche Impftermine mit dem Impfstoff des Herstellers AstraZeneca für pflegerisches und medizinisches Personal im Alter von 18 bis 64 Jahren zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch im März regelmäßig neue Termine sowohl für BioNTech als auch AstraZeneca angeboten.

Geimpft wird in Ilsfeld mit AstraZeneca zunächst an folgenden Tagen: 27. Februar (Samstag), 28. Februar (Sonntag) und 1. März (Montag). Die Termine wurden am Freitagnachmittag, 19. Februar 2021, in der landesweit vorgegebenen Terminplanungssoftware freigeschaltet.

Die Terminvergabe für die Kreisimpfzentren (KIZ) wie auch die zentralen Impfzentren (ZIZ) erfolgt landesweit einheitlich über die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung eingerichteten Telefon-Hotline unter der Nummer 116117, online über die zentrale Webseite www.impfterminservice.de oder über die App „116117“. Gebucht werden können dort Termine für alle KIZ und ZIZ in ganz Baden-Württemberg. Einwohner des Landkreises Heilbronn können also auch versuchen, einen Termin in den umliegenden KIZ in Heilbronn, Ludwigsburg, Mosbach, Öhringen oder Sulzfeld zu bekommen.

Allgemeinverfügung für Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten

Das Ministerium für Soziales und Integration hat die Landkreise in Baden-Württemberg angewiesen, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei der Einreise aus Hochinzidenzgebieten regelt. Die Ausnahmen betreffen unter ande-

rem Grenzpendler und Grenzgänger sowie Mitarbeitende von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst im grenzüberschreitenden Einsatz. Die vom Landratsamt Heilbronn erlassene Allgemeinverfügung ist am Freitag, 19. Februar 2021, in Kraft getreten.

Die Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen> abrufbar.

Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn

Neue Erreichbarkeit

Da mit den sinkenden Fallzahlen an Covid-19-Infektionen im Landkreis Heilbronn auch die Zahl der Anrufe bei der Corona-Hotline abnimmt, wird die Erreichbarkeit ab kommenden Montag, 22. Februar 2021, angepasst. Die Hotline ist dann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13:30 bis 16 Uhr sowie am Wochenende von 12 bis 15 Uhr erreichbar. Zu diesen Zeiten können sich Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises unter der Nummer 07131/994-5012 zu allgemeinen Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen informieren.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass bei der Corona-Hotline des Landkreises keine Impftermine vereinbart werden können. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen sind Haus- oder Fachärzte.

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn informiert:

Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (ZB I) bei Verlust ab sofort per Post möglich

Namens- oder Adressänderungen in den Fahrzeugpapieren (innerhalb des Landkreises) können schon seit einigen Monaten per Post erledigt werden. Nun erweitert die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn ihren Service für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heilbronn. Ab sofort kann auch die Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (ZB I) bei Verlust auf dem Postweg erledigt werden.

Ein Formular für die Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines steht unter www.landkreis-heilbronn.de/verlust-fahrzeugschein zum Download bereit oder kann per E-Mail an kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de angefordert werden. Das ausgefüllte

und unterschriebene Formular wird zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg.

Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, stellt die Zulassungsstelle den Ersatz-Fahrzeugschein in der Regel am Tag des Posteingangs aus. Anschließend werden die neuen Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragsteller zurückgesendet.

Durch den erhöhten Arbeitsaufwand und den Postversand mittels Postzustellungsurkunde entstehen Mehrkosten von 16,25 €. Der gesamte Vorgang kostet deshalb in der Regel 58,65 €.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Tagesväter – Tagesmütter – fast wie Familie

Modell Großtagespflege

Kinder sind laut, lustig, ehrlich und neugierig! Wer Freude daran hat, die kleinen Entdeckerinnen und Entdecker beim Großwerden zu unterstützen, kann sich auf einer Online-Informationsveranstaltung am Mittwoch, 3. März von 9.30 bis 11 Uhr einen Überblick über das Modell „Großtagespflege“ verschaffen.

Hier werden die Kinder nicht im eigenen Haus betreut, sondern in Räumen, die eigens dafür zur Verfügung stehen. Die Beschäftigung erfolgt bei einem Träger und ist sozialversicherungspflichtig.

In der Online-Informationsveranstaltung erfahren die Teilnehmenden auch, welche Kompetenzen erforderlich sind, was im Berufsalltag erwartet wird und unter welchen Voraussetzungen die 300-stündige Qualifizierung zur Tagesmutter/zum Tagesvater finanziell unterstützt werden kann.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder 07131/969166.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

**Hölderlin
Haus**

www.lauffen.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 16.02.2021–22.02.2021

Geburt:

Lilly Gerhardt; Eltern: Katharina Laura Gerhardt geb. Weiß und Matthias

Gerhardt, beide wohnhaft in Lauffen am Neckar, Neckarstraße 43.

Sterbefälle:

Reinhard Lang, Lauffen am Neckar, Bismarckstraße 80.

Ute Sofia Kern geb. Fabich, Lauffen am Neckar, Hermann-Löns-Weg 6.

ALTERSJUBILARE

vom 26.02.2021–04.03.2021

26.02.1943 Manfred Josef Kopietz, Uhlandstraße 7, 78 Jahre

27.02.1949 Monika Maria Scherb, Meuselwitzer Straße 1, 72 Jahre

01.03.1949 Doris Krautwasser, Rieslingstraße 102, 72 Jahre

02.03.1930 Gretel Maria Seng, Lange Straße 2, 91 Jahre

02.03.1940 Simsek Özer, Schulstraße 13, 81 Jahre

04.03.1939 Friedrich Karl Griesinger, Bismarckstraße 15, 82 Jahre